

8 8.1 Fachschule Altenpflege (FSA)

Aufnahmevoraussetzung

- 1 Qualifizierter Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) **oder**
 - 2 Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung **oder**
 - 3 Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in.
 - 4 Die Vorlage des Ausbildungsvertrages mit einem Träger der fachpraktischen Ausbildung (ambulante oder stationäre Dienste), der der Zustimmung der Fachschule bedarf.
 - 5 Ein Zeugnis des Gesundheitsamtes über die körperliche Eignung für den Beruf.
- ➔ Zum Aufnahmeverfahren gibt es ein gesondertes Übersichtsblatt.

Ziel

Die Schule vermittelt im Zusammenwirken mit dem Träger der fachpraktischen Ausbildung die **Befähigung, die zur selbständigen ganzheitlichen Betreuung, Beratung, Begleitung, Aktivierung und Pflege gesunder und kranker alter Menschen** in den Bereichen der Altenhilfe und Altenpflege erforderlich ist.

Abschluss:

**STAATLICH ANERKANNTE(R)
ALTENPFLEGER/ALTENPFLEGERIN**

Unterricht

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre (1. Jahr Vollzeit-, 2. und 3. Jahr Teilzeitunterricht) mit theoretischem und fachpraktischem Unterricht (2300 Gesamtstunden) sowie der Ausbildung in Blöcken beim Träger der fach-praktischen Ausbildung (2500 Gesamtstunden).

Verteilung der Wochenstunden:

	Unterricht	Fachpraktische Ausbildung
1. Jahr	800	850
2. Jahr	750	850
3. Jahr	750	800

Während der gesamten Ausbildung wird von dem Träger der fachpraktischen Ausbildung eine Vergütung gezahlt.

Unterrichtsmodule

Der Unterricht wird in Modulen erteilt:

- In den Beruf Altenpflege eintreten
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Demente und gerontopsychiatrische veränderte alte Menschen pflegen
- Anleiten, beraten und Gespräche führen
- Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen
- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Bei der medizinischen Diagnostik u. Therapie mitwirken
- Religiöse und ethische Aspekte beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- Regionalspezifisches Modul

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG in einer Einrichtung der Altenpflege

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Die Fachschule ist zertifiziert gemäß AZAV als Weiterbildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit.



Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung in der Einrichtung oder simuliert in der Schule ab.



Das Abschlusszeugnis trägt den Vermerk: Er/Sie ist berechtigt, die Bezeichnung **Staatlich anerkannter Altenpfleger / Staatlich anerkannte Altenpflegerin** zu führen.



Der Abschluss berechtigt zum **Studium** an einer **Fachhochschule** in **Rheinland-Pfalz**.



Einsatzgebiete der Altenpfleger/Altenpflegerinnen sind Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste oder Altentagesstätten.